

SITZUNG

Gremium:	Marktgemeinderat Markt Bad Abbach
Sitzungstag:	Dienstag, 03.06.2014
Sitzungsbeginn/- ende	19:00 Uhr / 23:30 Uhr
Sitzungsort:	Sitzungssaal des Rathauses Bad Abbach

Anwesend:

1. Bürgermeister

Wachs, Ludwig

Marktgemeinderatsmitglieder

Bartl, Hildegard

Baumeister, Anika

Bürckstümmer, Elfriede

Diermeier, Andreas

Englmann, Anton

Gassner, Ernst

Geitner, Josef

Grünwald, Bettina

Hackelsperger, Ferdinand

Hanika, Christian

Hofmeister, Josef

Kefer, Maximilian

Mathies, Bernd Dr.

Meier, Josef

Meny, Reinhold

Obermüller, Konrad

Schelkshorn, Josef

Schelkshorn, Ralf

Schmuck, Ruth

Schneider, Siegfried

Seidl-Schulz, Hermann

Wagner, Erich

Wasöhr, Sieglinde

Weinzierl, Gerhard

ab Mitte TOP 1 anwesend

Ortssprecher

Blabl, Walter

Feichtmeier, Reinhold

Schriftführer

Brunner, Georg

Sachverständige

Berger, Ulrich	zu TOP 3
Büchl, Michael	zu TOP 1
Büchl, Walter	zu TOP 1
Huber, Walter	zu TOP 4
Robakowski, Margarete	zu TOP 3
Viertler, Franz	zu TOP 4
Wamsler, Susanne	zu TOP 2
Wirzmüller, Rupert	zu TOP 2
Wittmann, Wolfgang	

Nicht anwesend:

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

Begrüßung

1. Weiterentwicklung des Rahmenplanes "Raiffeisenstraße";
hier: Vorstellung eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für die Grundstücke zwischen der Raiffeisenstraße, Römerstraße und Gutenbergring
2. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Ökosiedlung Kreuzspitz" nördlich der Kühbergstraße in Bad Abbach;
hier: Billigung des Vorentwurfes
3. Änderung des Bebauungsplanes "Regensburger Straße, Deckblatt Nr. 1"
4. Schneller Internetzugang - Vorstellung der Planung;
hier: Festlegung der Erschließungsgebiete
5. Kostenloser WLAN-Internetzugang für Einrichtungen des Marktes Bad Abbach;
hier: Pilotprojekt im Inselbad Bad Abbach
6. Bauleitplanung für die Entwicklung eines Sondergebietes auf dem ehemaligen BayWa-Areal an der Finkenstraße in Bad Abbach;
hier: Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Bad Abbach durch Deckblatt Nr. 13 und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes für das Sondergebiet "SO Finkenstraße"
 - a) Behandlung der Anregungen
 - b) Feststellungsbeschluss Flächennutzungsplanänderung
 - c) Satzungsbeschluss Bebauungsaufstellung
7. Straßenbezeichnung für das Baugebiet "Heidfeld", Deckblatt Nr. 8
8. Bauleitplanung für die Grundstücke Flur-Nrn. 68/1 und 68/2, Gemarkung Peising
 - a) Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Bad Abbach durch Deckblatt Nr. 15
 - b) Aufstellung des Bebauungsplanes "Peising-Keltenstraße"
9. Änderung des Bebauungsplanes "Neubau einer Gemeindeverbindungsstraße mit Tunnel"
10. Änderung des Verzeichnisses der Pauschalsätze zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen Feuerwehren des Marktes Bad Abbach;
hier: Kostenersatz für die Beseitigung von Wespennestern
11. Verschiedenes

Öffentlicher Teil

Begrüßung

Bürgermeister Ludwig Wachs eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Ladung form- und fristgerecht ergangen ist. Weiterhin wird festgestellt, dass das Gremium beschlussfähig ist.

Er begrüßt die zahlreich anwesenden Bürgerinnen und Bürger, Frau Gabi Hueber-Lutz von der Mittelbayerischen Zeitung, Herrn Manfred Brandl vom Kur- und Geschäftsanzeiger, die Herren Michael Büchl und Walter Büchl vom Architekturbüro Büchl & Zobel, Kelheim, Frau Susanne Wamsler und Herrn Rupert Wirzmüller vom Architekturbüro FreiRaumArchitekten, Regensburg, Frau Margarete Robakowski und Herrn Ulrich Berger von der Fa. Immobilienzentrum, Regensburg, Herrn Amtsleiter Franz Viertler vom Vermessungsamt Abensberg, Herrn Walter Huber vom Ing.-Büro Breitbandberatung, Neumarkt, sowie von der Verwaltung Herrn Wolfgang Wittmann und Herrn Georg Brunner.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Tagesordnung mit Schreiben vom 27.05.2014 ergänzt wurde.

TOP 1

**Weiterentwicklung des Rahmenplanes "Raiffeisenstraße";
hier: Vorstellung eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für die
Grundstücke zwischen der Raiffeisenstraße, Römerstraße und
Gutenberggring**

Sachverhalt:

In dem vom Büro Schober Architekten, München, erstellten Rahmenplan für den Bereich „Raiffeisenstraße“ ist hier Wohnungsbau in konzentrierter Form (Geschosswohnungsbau) vorgesehen, wobei freiwerdende Gewerbegrundstücke sukzessive mit Wohnbebauung gefüllt werden sollen.

Der Rahmenplan wurde vom Marktgemeinderat in der Sitzung am 30.10.2012 einstimmig gebilligt.

Die Weiterentwicklung des Rahmenplanes in Form eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes wird dem Gremium von Herrn Walter Büchl vom Arch.-Büro Büchl + Zobel, Kelheim, wie folgt vorgestellt:

- Inhalt der Planung ist das gesamte Areal zwischen der Raiffeisenstraße und dem Gutenberggring mit den Grundstücken Fl.-Nrn. 213/201, 213/202, 249/4, 252/1, 254, 256, 257, 257/2, 350/1, 350/2, 350/3, 353, 353/4, 353/5, 353/6 und 1624 der Gemarkung Bad Abbach.

- Es wurden zwei Varianten untersucht.

Variante 1 sieht eine Wohnbebauung mit vier Vollgeschossen (3 Vollgeschosse und Dachgeschoss) auf dem gesamten Areal vor. Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 350/2 der Gemarkung Bad Abbach ist für die direkt an der Raiffeisenstraße vorgesehene Bebauung eine Tiefgarage vorgesehen. Hier könnten sich entlang der Raiffeisenstraße Ärzte ansiedeln.

Im Bereich des Grundstückes Fl.-Nr. 1625 ist betreutes Wohnen mit einem nochmals verminderten Stellplatzschlüssel ohne Tiefgarage eingeplant.

Die Bebauung soll durch einen Anger (Grünzug) voneinander getrennt werden.

Das gemeindliche Grundstück Fl.-Nr. 353/6 ist ebenfalls mit einer baulichen Nutzung eingeplant worden. Für das Grundstück Fl.-Nr. 353 ist zwar eine Bebauung vorgesehen, eine Nutzung wurde jedoch nicht definiert.

Variante 2 sieht lediglich bei der Bebauung entlang der Raiffeisenstraße kleinere gewerbliche Objekte vor, wird aber vom Büro Büchl & Zobel nicht favorisiert.

- Von Seiten des Marktes Bad Abbach wurde schon in den Vorgesprächen darauf hingewiesen, dass entlang der Raiffeisenstraße ein Geh- und Radweg und im Quartier eine west-östliche Fußwegverbindung in der Planung enthalten sein müssen.

In der Diskussion werden folgende Themen angesprochen:

- Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass für die derzeit angedachte Wohnbebauung im westlichen Teil 70 bis 80 Wohnungen, im nordöstlichen Teil ca. 48 Wohnungen und im östlichen Teil ca. 50 Wohnungen (insgesamt ca. 178 Wohnungen) errichtet werden sollen.
- Auf Grund der massiven Bebauung ist eine Untersuchung der Verkehrsproblematik an der Raiffeisenstraße und dem Gutenbergring erforderlich. Die Anbindung der Goethestraße an den Gutenbergring muss in diesem Zusammenhang mit überprüft werden.
- Aus dem Gremium wird angeregt, die Geschosse von vier auf drei Geschosse zu reduzieren (zwei Vollgeschosse zuzüglich Dachgeschoss anstatt drei Vollgeschosse und ein Dachgeschoss).
- Es wird darauf hingewiesen, dass die Personen im Bereich des betreuten Wohnens durchaus einen gewöhnlichen Stellplatzbedarf haben und beim reduzierten Stellplatzschlüssel entsprechende Problematiken entstehen.
- Es wird auf eine erhöhte Verkehrsbelastung für die Raiffeisenstraße hingewiesen.
- Es handelt sich um eine sehr dichte Bebauung. Auf den im Rahmenplan angedachten Begegnungspark solle Rücksicht genommen werden.

- Im Bereich des betreuten Wohnens seien 1,5 anstatt 1,0 Stellplätze wünschenswert.
- In der Planung ist auf den bestehenden Jugendtreff keine Rücksicht genommen worden. Bevor eine Bebauung in diesem Bereich zugelassen werden kann, muss eine Lösung für den Jugendtreff gefunden werden.
- Es wird angeregt, über die Integration eines Mehrgenerationenhauses im Areal nachzudenken. Auf das Beispiel in Burgweinting wird hingewiesen. Auch ein Bürgerhaus könnte hier entstehen. Ebenso solle genossenschaftliches Wohnen überprüft werden.
- Auch im östlichen Bereich könnten Tiefgaragen entstehen. Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass lediglich im Bereich des betreuten Wohnens keine Tiefgaragen vorgesehen sind.
- Ein städtebauliches Entwicklungskonzept könne für diesen Bereich angestoßen werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von der Weiterentwicklung des Rahmenplanes „Raiffeisenstraße“. Der Vorentwurf ist u.a. unter Einbeziehung einer entsprechenden Verkehrsplanung weiterzuentwickeln und zu gegebener Zeit erneut dem Gremium vorzustellen.

Der Vortrag des Planungsbüros Büchl & Zobel ist Bestandteil der Niederschrift (Anlage 1).

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	24
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 19

Herr Marktgemeinderat Konrad Obermüller ist während der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal.

TOP 2

**Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Ökosiedlung Kreuzspitz" nördlich der Kühbergstraße in Bad Abbach;
hier: Billigung des Vorentwurfes**

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 18.09.2012 die Aufstellung des

vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Ökosiedlung Kreuzspitz“ für die Grundstücke Flur-Nrn. 202/3, 203 und 230/3, Gemarkung Bad Abbach, beschlossen.

Des Weiteren wurde beschlossen, dass der Vorentwurf vor Einleitung des entsprechenden Bauleitplanverfahrens durch den Marktgemeinderat zu billigen ist.

Herr Rupert Wirzmüller vom Büro FreiRaumArchitekten, Regensburg, stellt dem Gremium den Bebauungsplanentwurf detailliert vor:

- Das Areal umfasst ca. 15.000 m², auf dem 22 Häuser vorgesehen sind.
- Die Gebäude sind in Zweier- bzw. Dreier-Gruppen angeordnet, um gemeinsame Bereiche und gemeinsame Grünanger schaffen zu können.
- Die vorhandenen Straßen werden für die Erschließung der Gebäude mit einbezogen. Die Straße wird von 4 m auf 5 m verbreitert.
- Die Mülltonnen müssen zu einem Sammelplatz transportiert werden, da eine Wendemöglichkeit für die Müllfahrzeuge nicht geschaffen wird.
- Die Gebäude werden behindertengerecht gestaltet. Die Dachneigung ist sehr flach.
- Im westlichen Teil des Areals beträgt die Geländeneigung ca. 13 %. In diesem Bereich soll die nördliche Häuserreihe durch zwei Stichstraßen (eine von Westen und eine von Osten) angebunden werden.
- Das Wasser aus der bestehenden Quelfassung wird mit einem offenen Graben abgeleitet, der dann westlich vom Bebauungsplangebiet an die Kanalisation des Marktes Bad Abbach angeschlossen werden soll.
- Die ökologischen Ausgleichsflächen werden im Bereich von Bad Abbach und Pentling geschaffen.
- Die erforderlichen Grundstücksflächen für die Straßen und Wege werden an den Markt Bad Abbach abgetreten.

In der Diskussion wird Folgendes angesprochen:

- Die erforderlichen Feuerwehrezufahrten sind in der Planung nicht ersichtlich, diese müssen jedoch vorgesehen werden.
- Die Bildung von Sammelplätzen für die Müllentsorgung ist so nicht sinnvoll.
- Die Ableitung des Regenwassers muss noch genauer geprüft werden (Anpassung auf ein 50jähriges Regenereignis). Die Kosten für die notwendigen Bürgersteige, die Auswirkungen auf das Kanalsystem und die Kosten für die Verbreiterung der Straße sind, da es sich um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan handelt, im Durchführungsvertrag zu regeln.
- Vom Vorsitzenden wird darüber informiert, dass der Bauträger derzeit keine

Bereitschaft zeigt, Kosten für den westlichen Bereich – sei es die Gehweganbindung noch die Regenwasserkanalisation – zu übernehmen.

- Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass im Gegensatz zu den bisherigen Aussagen im Gebiet kein Blockheizkraftwerk mehr geplant sei. Hinsichtlich der Nutzung von PV-Anlagen wird darüber informiert, dass eine Südausrichtung für eine Eigenversorgung nicht mehr sinnvoll sei. Der größte Energieanfall sei am Vormittag und am Nachmittag und durch die Platzierung von PV-Modulen an beiden Dachhälften könne man die beste Ausnutzung erzielen.
- Der städtebauliche Ansatz sei verbesserungswürdig. Die Baufenster und Baulinien sind zu großzügig und lassen eine zu enge Stellung der Häuser zu. Die Häuser seien sehr schmal und entsprechend lang.
- Die Verwirklichung des Gebietes führt zu mehr Verkehr in der Kühbergstraße und beim Kreisverkehr an der Regensburger Straße / Raiffeisenstraße.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Ökosiedlung Kreuzspitz“ und billigt den vom Büro FreiRaumArchitekten, Regensburg, ausgearbeiteten Entwurf in der Fassung vom 03.06.2014.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	24
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	4

Beschlusnummer: 20

Herr Marktgemeinderat Konrad Obermüller ist zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

TOP 3

Änderung des Bebauungsplanes "Regensburger Straße, Deckblatt Nr. 1"

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan „Regensburger Straße, Deckblatt Nr. 1“, rechtskräftig seit 19.03.1996, sieht als Maß der baulichen Nutzung eine Bebauung mit maximal 62 WE vor. Davon entfallen auf die Doppelhäuser im Westen (Parzellen 1 – 8) je 2 WE, auf die Geschosswohnungshäuser in der Mitte (Parzellen 9 – 12) je 4 WE und auf den Geschosswohnungsbau im Osten (Parzelle 13) 30 WE.

Für die Doppelhäuser ist eine zweigeschossige (E + I) und für die übrigen Mehrfamilienhäuser eine dreigeschossige (E + I + D) Bebauung vorgesehen.

Das Immobilienzentrum Regensburg, das sich die Grundstücke per Optionsvertrag gesichert hat, beantragt nunmehr eine generelle städtebauliche Überplanung. Das Konzept sieht eine Reihenhausbauung mit Zwei-, Drei-, Vier- und Sechsspännern sowie drei Geschosswohnungsbauten vor. Für das gesamte Gebiet ist eine zweigeschossige Bebauung (E + I) mit maximal 40 WE geplant.

Da die Grundstücke des Änderungsbereiches schon immer im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Kohlenschächte“ enthalten waren, würde der neue Bebauungsplan die Bezeichnung „Kohlenschächte, Deckblatt Nr. 4“ erhalten.

Vom Vorsitzenden wird darauf hingewiesen, dass die von den Grundstückseigentümern geforderten Preise so hoch sind, dass die Bauträger zu einer relativ dichten Bebauung gezwungen werden. Er stellt in den Raum, ob das Gremium diese Preisspirale mitmachen will oder ob man dieser Entwicklung nicht Einhalt gebieten sollte.

Herr Ulrich Berger vom Immobilienzentrum Regensburg stellt dem Gremium den Vorentwurf vor:

- Es werden noch weitere Entwürfe vorgestellt, die eine lockerere Bebauung vorsehen, aber die Kosten für das fertiggestellte Wohnhaus würden bei mehr als 400.000,00 € liegen. Aus diesem Grunde wurde eine dichtere Bebauung angedacht; die Gebäude könnten dann günstiger angeboten werden.
- Der Lärmschutz stellte in diesem Bereich die größte Herausforderung dar. Auf Grund der Verkehrsbelastung der Regensburger Straße wird hier durch eine entsprechende Anordnung der Gebäude und weitere Maßnahmen der Lärmschutz gewährleistet.
- Es werden zusätzliche 10 Besucherparkplätze geschaffen. Für die Berechnung der Stellplätze wurden 1,5 Stellplätze je Wohneinheit zugrunde gelegt.
- Die Straßenbreite betrage 5,50 m bis 6,50 m, um den Räum- und Streudienst sicherzustellen. Weiterhin wurden die Anschlüsse an den im bestehenden Bebauungsplan vorgesehenen Kinderspielplatz und den bestehenden Fußweg geschaffen.

In der Diskussion werden folgende Themen angesprochen:

- Der Bebauungsplanentwurf füge sich nicht in die umgebende Bebauung ein, da sie wesentlich dichter sei.
- Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass auf Grund der labilen Hangsituation alle Häuser eine wasserdichte Wanne erhalten, die die notwendige Stabilität (starrer Kasten) und Fixierung gewährleisten. Zusätzlich müssten wegen der Stabilität noch drei weitere Gebäude auf Bohrpfehlen errichtet werden.
- Von Seiten des Immobilienzentrums wird angeboten, dass mit dem Grundstückseigentümer wegen des Grundstückspreises nochmals Verhandlungen aufgenommen werden. Die Bebauung würde dann weniger dicht werden, am Preis des Hauses würde sich jedoch nichts ändern.

- Die Problematik des Hang- und Schichtenwassers muss geregelt werden. Weiterhin sollten in jedem Grundstück Zisternen zur Rückhaltung von Regenwasser vorgesehen werden.

Herr Marktgemeinderat Erich Wagner stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung, dass der Tagesordnungspunkt abgesetzt werden solle. Die Thematik sei in einer weiteren Sitzung nochmals zu behandeln.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Tagesordnungspunkt abzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	25
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	14

Beschlusnummer: 21

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Kohlenschächte“ durch Deckblatt Nr. 4 für die Grundstücke Flur-Nrn. 143 und 143/2, Gemarkung Bad Abbach, und billigt den Änderungsentwurf in der Fassung vom 03.06.2014.

Da es sich hierbei um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt, wird das Änderungsverfahren im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	24
Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	24

Beschlusnummer: 22

Der Beschluss ist somit abgelehnt.

Herr Marktgemeinderat Maximilian Kefer ist zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

TOP 4**Schneller Internetzugang - Vorstellung der Planung;
hier: Festlegung der Erschließungsgebiete****Sachverhalt:**

Auf Grund des Beschlusses Nr. 951 vom 24.09.2013 wurde vom Markt Bad Abbach das Ing.-Büro Breitbandberatung GmbH, Neumarkt i.d.OPf., mit der Planung beauftragt.

Herr Walter Huber vom beauftragten Ing.-Büro stellt dem Gremium den Ist-Zustand und die Möglichkeiten für eine Verbesserung eingehend dar. Durch die spezielle Situation in allen sieben Ortsteilen ist es sinnvoll, das gesamte Gemeindegebiet als Erschließungsgebiet festzulegen.

Von der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass derzeit das Förderprogramm nochmals überarbeitet wird und dadurch der Markt Bad Abbach in die Lage versetzt wird, nicht nur für Gewerbebetriebe eine schnelle Internetanbindung zu verwirklichen.

Herr Franz Viertler, Leiter des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Abensberg, informiert das Gremium über das bestehende und in Überarbeitung befindliche Förderprogramm. Weiterhin stellt er bei Veröffentlichung des Erschließungsgebietes die Sofortförderung des Freistaates Bayern in Aussicht, die jedoch auf den Gesamtzuschuss angerechnet wird.

Der Marktgemeinderat wurde in der Sitzung am 29.04.2014 darüber informiert, dass die Möglichkeit bestehe, zusammen mit dem Bayernwerk im Zuge der Verlegung einer Erdkabelleitung von Luckenpaint nach Dünzling ein glasfasertaugliches Leerrohr mit zu verlegen.

Das Bayernwerk ist bereit, die Maßnahme gegen Kostenbeteiligung durchzuführen. Die Kosten für die Verlegung betragen lt. Angebot des Bayernwerkes 51.315,70 €.

**a)
Festlegung des Erschließungsgebietes****Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, das gesamte Gemeindegebiet als Erschließungsgebiet festzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	25
Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 23

b)
Kostenbeteiligung für Verlegung eines Leerrohres von Luckenpaint nach Dünzling

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bayernwerk den Auftrag für die Verlegung eines für Glasfaser tauglichen Leerrohres zum Angebotspreis von 51.315,70 € zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	25
Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 24

TOP 5

Kostenloser WLAN-Internetzugang für Einrichtungen des Marktes Bad Abbach; hier: Pilotprojekt im Inselbad Bad Abbach

Sachverhalt:

Im Hinblick auf die Attraktivität des Inselbades Bad Abbach wurden für die Schaffung eines für die Besucher des Inselbades Bad Abbach kostenlosen WLAN-Internetzuganges die rechtlichen Rahmenbedingungen ermittelt.

Im Gegensatz zu anderen europäischen Ländern ist die Bereitstellung eines freien Internetzuganges (sogenannte „Hotspots“) mit relativ hohen rechtlichen Hürden versehen.

Jeder Anbieter, der einen freien Zugang schafft, tritt als sogenannter „Provider“ auf und haftet zusätzlich für rechtswidrige Aktionen der Nutzer, die diesen Zugang verwenden.

Ohne Zugangskontrollen ist die Bereitstellung nicht zu empfehlen. Um die Zugangskontrolle durchführen zu können, sind entsprechende technische Einrichtungen zu schaffen und zu unterhalten, die das Nutzungsverhalten entsprechend protokollieren.

Um einen ordnungsgemäßen Betrieb gewährleisten zu können, sollte die Einrichtung in Zusammenarbeit mit einem Unternehmen erfolgen, das den gesamten Betrieb inkl. der Haftungsproblematik übernimmt. Jeder Inselbadgast könnte somit täglich 1 Stunde das Internet kostenlos nutzen.

Der Markt Abbach müsste dann lediglich die anfallenden Kosten tragen. Die Kosten für die Bereitstellung würden nach vorläufigen Ermittlungen ca. 1.600,00 € brutto/Jahr betragen.

Der Marktgemeinderat hätte zu entscheiden, ob dieses Angebot im Inselbad Bad

Abbach verwirklicht werden soll. Im Haushaltsplan 2014 sind hierfür keine Mittel vorgesehen.

Bei Einführung des Angebotes müsste einer entsprechenden überplanmäßigen Ausgabe zugestimmt werden.

Neben der Nutzung im Inselbad sind weitere Einrichtungen denkbar, wo man ein ähnliches Angebot vorhalten könnte, wie z.B. im Bereich des Kurhauses oder im Bereich des Rathauses.

Problematisch ist jedoch ein „Hotspot“ für den Ortskern oder den Bereich der Raiffeisenstraße, da hier auch private Unternehmen Hotspots anbieten könnten – insofern sollte man sich auf öffentliche Einrichtungen beschränken.

Falls ein Pilotbetrieb im Inselbad positive Rückmeldungen bringt, könnte man auch die Einrichtung zusätzlicher „Hotspots“ überlegen.

In der Diskussion wird angeführt, dass im Inselbad die Einrichtung von Hotspots nicht sinnvoll sei, da wohl die wenigsten Besucher dort einen Internetzugang benötigen. Dem wird entgegnet, dass die Besucherfrequenz im Inselbad höher sei als im Kurhaus. Weiterhin wird angeregt, einen Hotspot auch in der Kaiser-Therme zu installieren.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, im Inselbad Bad Abbach „Hotspots“ einzurichten. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Schritte durchzuführen. Der überplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	25
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	5

Beschlusnummer: 25

TOP 6

Bauleitplanung für die Entwicklung eines Sondergebietes auf dem ehemaligen BayWa-Areal an der Finkenstraße in Bad Abbach;

hier: Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Bad Abbach durch Deckblatt Nr. 13 und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes für das Sondergebiet "SO Finkenstraße"

a) Behandlung der Anregungen

b) Feststellungsbeschluss Flächennutzungsplanänderung

c) Satzungsbeschluss Bebauungsaufstellung

Sachverhalt:

Auf Grund der fortgeschrittenen Uhrzeit sollte dieser Tagesordnungspunkt zurückgestellt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Tagesordnungspunkt zurückzustellen und in der nächsten Sitzung zu behandeln.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	25
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	11

Beschlusnummer: 26

TOP 7**Straßenbezeichnung für das Baugebiet "Heidfeld", Deckblatt Nr. 8****Sachverhalt:**

Für die neu zu erstellende Straße im Bebauungsplangebiet „Heidfeld, Deckblatt Nr. 8“ wird eine Straßenbezeichnung benötigt.

Das Grundstück war im ursprünglichen Bebauungsplan für ein Geschosswohnungsgebäude mit ca. 70 WE vorgesehen und hatte die Lagebezeichnung „Konrad-Adenauer-Str. 1“.

Im gesamten Baugebiet „Heidfeld“ sind die Straßen nach deutschen Politikern benannt. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, dem Straßenzug im Bebauungsplangebiet „Heidfeld, Deckblatt Nr. 8“ die Bezeichnung „Friedrich-Ebert-Straße“ zu geben.

Friedrich Ebert, geb. am 04.02.1871, war ein deutscher Sozialdemokrat und Politiker. Er war seit 1913 Vorsitzender der SPD und amtierte von 1919 bis zu seinem Tode am 28.02.1925 als 1. Reichspräsident der Weimarer Republik.

Aus dem Gremium werden noch folgende Vorschläge gemacht:

- Wilhelm-Högner-Straße (1. Bayer. Ministerpräsident)
- Käthe-Strobel-Straße
- Franz-Josef-Strauß-Straße
- Elisabeth-Schwarzhaupt-Straße

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass der Straßenzug im Bebauungsplangebiet „Heidfeld, Deckblatt Nr. 8“ die Bezeichnung „Friedrich-Ebert-Straße“ erhalten soll.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	25
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	5

Beschlusnummer: 27

TOP 8

Bauleitplanung für die Grundstücke Flur-Nrn. 68/1 und 68/2, Gemarkung Peising

a) Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Bad Abbach durch Deckblatt Nr. 15

b) Aufstellung des Bebauungsplanes "Peising-Keltenstraße"

Sachverhalt:

Mit Beschluss Nr. 1057 vom 29.04.2014 wurde das Grundstücksgeschäft für die Flur-Nrn. 68/1 und 68/2, Gemarkung Peising, vom Marktgemeinderat genehmigt.

Am 27.05.2014 wurde das Grundstücksgeschäft notariell beurkundet. Nun können die entsprechenden Bauleitplanungen (Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplanaufstellung) in die Wege geleitet werden.

a)

Beschluss Flächennutzungsplanänderung:

Der Marktgemeinderat beschließt die Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes des Marktes Bad Abbach durch Deckblatt Nr. 15 für die Grundstücke Flur-Nrn. 68/1 und 68/2, Gemarkung Peising. Die Flächen sind als „Allgemeines Wohngebiet (WA)“ darzustellen.

Die Verwaltung wird beauftragt, das entsprechende Änderungsverfahren einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	25
Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 28

b)

Beschluss Bebauungsaufstellung:

Der Marktgemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Peising-Keltenstraße“ für die Grundstücke Flur-Nrn. 68/1 und 68/2, Gemarkung Peising.

Vor Einleitung des entsprechenden Bauleitplanverfahrens ist der Vorentwurf durch den Marktgemeinderat zu billigen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	25
Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 29

TOP 9**Änderung des Bebauungsplanes "Neubau einer Gemeindeverbindungsstraße mit Tunnel"****Sachverhalt:**

Für den Neubau des Wertstoffzentrums Bad Abbach muss ein Bauantrag eingereicht werden, da es sich um ein genehmigungspflichtiges Bauvorhaben handelt.

Das hierfür vorgesehene Areal des Tunnelparkplatzes befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Neubau einer Gemeindeverbindungsstraße mit Tunnel“, rechtskräftig ab 28.07.1994, und ist explizit als öffentlicher Parkplatz festgesetzt.

Damit für das Wertstoffzentrum die baurechtliche Genehmigung erteilt werden kann, ist eine Bebauungsplanänderung notwendig.

Nach Rücksprache mit der Genehmigungsbehörde beim Landratsamt Kelheim ist für die vorzeitige Genehmigung ein Aufstellungsbeschluss des Marktgemeinderates für das entsprechende Änderungsverfahren erforderlich. Das Bebauungsplanverfahren selbst kann dann nachträglich durchgeführt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Änderung des Bebauungsplanes „Neubau einer Gemeindeverbindungsstraße mit Tunnel“ durch Deckblatt Nr. 1 für das Grundstück Flur-Nr. 1078, Gemarkung Bad Abbach.

Grundlage der Änderung ist die vom Ing.-Büro Wutz, Painten, ausgearbeitete Eingabepanung für das Wertstoffzentrum Bad Abbach in der Fassung vom 08.05.2014.

Die Verwaltung wird beauftragt, das entsprechende Bauleitplanverfahren durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 24
Ja-Stimmen: 23
Nein-Stimmen: 1

Beschlusnummer: 30

Herr 2. Bürgermeister Christian Hanika ist während der Beratung und Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

TOP 10

**Änderung des Verzeichnisses der Pauschalsätze zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen Feuerwehren des Marktes Bad Abbach;
hier: Kostenersatz für die Beseitigung von Wespennestern**

Sachverhalt:

Für Pflichteinsätze und Tätigkeiten zur Rettung oder Bergung von Menschen und Tieren durch die Freiwilligen Feuerwehren kann kein Kostenersatz verlangt werden. Die Beseitigung von Wespennestern kann eine technische (Pflicht-) Hilfeleistung sein, wenn die Zielrichtung eine Menschenrettung ist, z. B. ein allergischer Schock droht; ansonsten ist es eine freiwillige Leistung i. S. von Art. 4 Abs. 3 BayFwG. Für diese freiwillige Leistung der Feuerwehr kann ein privatrechtliches Entgelt nach BGB oder Kostenersatz auf der Grundlage einer Kostensatzung nach Art. 28 Abs. 4 BayFwG verlangt werden.

Die Verwaltung empfiehlt nach Rücksprache mit der Feuerwehr, in Zukunft einen Kostenersatz in Höhe von 100 € zu verlangen.

Die Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen Feuerwehren des Marktes Bad Abbach (Verzeichnis der Pauschalsätze) müsste entsprechend angepasst werden.

„5. Kostenersatz für Hilfeleistungen

a) Beseitigung Wespennester

Für die Beseitigung von einem Wespennest wird eine Pauschale von 100,00 € erhoben.“

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, das Verzeichnis über die Pauschalsätze zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen Feuerwehren des Marktes Bad Abbach zu ändern. Die Änderung tritt am 15.07.2014 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	23
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 31

Herr 2. Bürgermeister Christian Hanika und Herr Marktgemeinderat Konrad Obermüller sind während der Beratung und Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

TOP 11 Verschiedenes

Erweiterung des Betreuungsangebotes in den Kindergärten „Arche Noah“ und „St. Christophorus“ sowie in der Kinderkrippe Kochstraße

In einer kürzlich erfolgten Besprechung mit den drei Trägern (Kath. Kirche, Evang. Kirche, AWO) wurde der Wunsch an den Markt herangetragen, das Betreuungsangebot in allen drei Einrichtungen aufgrund der großen Warteliste für Krippenplätze zu erweitern.

Nach Angabe der AWO befinden sich derzeit etwa 64 Kleinkinder auf einer Warteliste.

Von den Trägern wurde vor allem erläutert, dass sich der Übergang bzw. Wechsel von der Krippe in die Kindergärten als überaus problematisch darstellt.

Von den Trägern wurden folgende Lösungsvorschläge unterbreitet:

- Kath. Kirche:
Erweiterung des Kindergartens „St. Christophorus“ um eine Kinderkrippengruppe; dabei würde allerdings ein großer Teil des Außengeländes wegfallen.

Alternativ: Abriss des bestehenden Schwesternwohnheimes neben dem Kindergarten „St. Nikolaus“ und Errichtung einer zweigruppigen Kinderkrippe.

- Evang. Kirche:
Anbau einer zweigruppigen Einheit mit einer Kinderkrippengruppe und einer integrativen Kindergartengruppe. Die bestehende Containeranlage soll dann entfallen.
- AWO:
Auflösung der bestehenden Kinderkrippengruppe in der Kochstraße wegen vieler Schwierigkeiten, z.B. keine Spielfläche, keine Parkmöglichkeit für Anlieferung und Abholung der Kinder. Das Gebäude ist generell für den weiteren Betrieb

einer Kinderkrippe auf Dauer nur bedingt geeignet.
Weiterhin gibt es Differenzen zwischen dem Betreiber und dem Träger.
Ersatzbau von mindestens zwei Kinderkrippengruppen. Ein Standort wäre evtl. der bestehende Kinderspielplatz südlich der neuen Kinderkrippe. Der Spielplatz müsste dann in den nördlichen Bereich des Schulsportgeländes verlegt werden.

Das Gremium wird gebeten, diese Lösungsansätze in den Fraktionen zu diskutieren. Dabei sind natürlich neben den bereits genannten auch andere Lösungsvorschläge möglich.

Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass die Kinderkrippe in der Kochstraße noch mindestens ein Jahr bis Ende 2015 weiter betrieben werden muss. Der bestehende Pachtvertrag verlängert sich um jeweils ein Jahr, solange er nicht fristgemäß bis zum 30.09. eines Jahres gekündigt wird.

EU-Förderprogramm LEADER – Meldung von Projektideen

Das Gremium wird darüber informiert, dass der Markt Bad Abbach für den Förderzeitraum von 2014 bis 2020 Projekte bis zum 18.07.2014 melden sollte. Dabei sollen die Leader-Projekte folgende Merkmale erfüllen:

- Innovation (neuartig im Landkreis)
- Bürgerbeteiligung (von der Bevölkerung ausgehend)
- Neutral bis positiv hinsichtlich Umwelt/Klima
- Vernetzung
- Nutzen für die Region

Aus dem Gremium werden folgende Themen vorgeschlagen:

- Errichtung eines Baumhauses im Donauvorland (z.B. für die Nutzung als Jugendzentrum)
- Errichtung eines Naturlehrpfades auf dem Burgberg
- Errichtung einer Kneippanlage

Kaiser-Heinrich-Jahr: Einladung zur Vorstellung des Flyers „Spurensuche in Bad Abbach“

Das Gremium wird zur Vorstellung des o.g. Flyers am Samstag, den 07.06.2014, um 15:00 Uhr am Pavillon im Kurpark durch Herrn Werner Sturm eingeladen. Auf den vor der Sitzung verteilten Vorabdruck des Flyers wird hingewiesen.

Gehweg zwischen der Raiffeisenstraße (bei Hausnummern 8 und 10) und der Dr. Franz-Schmitz-Straße

Aus dem Gremium wird die nach wie vor unbefriedigende Situation im Bereich dieses Gehweges angesprochen.

Kosten für die Sanierung der Mariensäule in Dünzling

Die Kosten werden dem Gremium in der nächsten Sitzung bekanntgegeben.

